

Vorlage Nr. 101.19.698

Stärkung der kommunalen Resilienz in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz unserer kommunalen Strukturen zu stärken. Diese Maßnahmen sollen in eine kommunale Resilienzstrategie einfließen, die mit allen Akteuren in unserer Stadt und Region abgestimmt wird mit dem Ziel, Menschen und ihre Existenzgrundlagen bestmöglich zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens zu stärken.

Hierzu betrachtet die Resilienzstrategie im Sinne eines umfassenden Risikomanagements alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagementzyklus, also Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung. Dabei richtet die Strategie den Blick auf alle denkbaren Gefahren im Rahmen von Katastrophen und betrachtet diese auch über Zuständigkeiten von Fachbereichen und administrativen Grenzen hinweg.

Der Magistrat berichtet in der nächsten Sitzung des FiWiGru über den Stand der schon getätigten Maßnahmen und stellt einen Zeitplan zur Umsetzung der noch offenen Maßnahmen vor.

Begründung:

Im Zuge der aktuellen Energiekrise wurde die Möglichkeit eines kürzeren oder auch mehrwöchigen lokalen oder bundesweiten Blackouts diskutiert. Um darauf und auf andere Krisen vorbereitet zu sein und die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen kommunalen Strukturen zu stärken, soll eine kommunale Resilienzstrategie mit folgenden Maßnahmen mit allen Akteuren in unserer Stadt und Region abgestimmt werden.

Allgemein:

- Die Verfahren und Strukturen des Krisenmanagements sowie die Ausbildung und Übung der städtischen Krisenstäbe sind auf einen mehrwöchigen Blackout und auch kürzere lokale Blackouts und andere Katastrophen vorbereitet
- Der Schutz der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in der Stadt Kassel ist gewährleistet
- Zur Bewältigung der Folgen sind folgende Organisationen in die Planungen einbezogen:
 - Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren)
 - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 - Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
 - Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
 - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
 - Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG)
 - Polizei und Bundespolizei
 - Bundeswehr
- Kinderbetreuungs-Einrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Altenpflege-Einrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Tourismus-, Freizeit- und Beherbergungseinrichtungen verfügen über einen Krisen- und Blackout-Vorsorgeplan
- Pendler und Tagestouristen können im Krisenfall versorgt werden
- Eine Abfall(not)versorgung kann zur Seuchenprävention sichergestellt werden
- Eine Informationskampagne wird initiiert, um eine ausreichende Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung sicher zu stellen
- Eine Notversorgung für auf Hilfe angewiesene Menschen kann sichergestellt werden (Hilfe für Obdachlose, Pendler, Touristen, gestrandete Personen, Schlüsselpersonal ...)
- Das Handwerk wird zur Krisenbewältigung einbezogen (u.a. Elektro- SHK-Handwerk)

Lebensmittelnotversorgung:

- Eine Abstimmung mit den lokalen Lebensmittelhändlern, -produzenten, -verarbeitern und dem Lebensmittel-Handwerk ist erfolgt
- Der Schutz von Verkaufseinrichtungen (Plünderungen) und eine geordnete Abgabe von verderblichen Waren und Restbeständen ist vorbereitet
- Es gibt einen vorbereiteten Krisenstab (Personal, Ort, Ausrüstung, Kommunikationsmittel, Schichtfähigkeit, Übungen)
- Es gibt einen Blackout-Vorsorgeplan als Teil des Katastrophenschutzplans

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP